

Schutzkonzept Gemeindehaus Mark Stand vom 15.10.2020

Teilnehmendenzahl

Im Gemeindehaus Aplerbecker-Mark-Straße können unter Einhaltung der Distanzregel (1,5m) Gruppentreffen stattfinden. Pro Person sollte dafür von 7qm Fläche im Raum ausgegangen werden, so dass folgende Personenzahl pro Gruppenraum nicht überschritten werden darf:

| | | |
|---------------|---|-------------|
| Obergeschoss | Großer Saal (105 qm) | 15 Personen |
| | Kleiner Saal (44 qm) | 6 Personen |
| | Kirchsaal (197 qm) | 28 Personen |
| | Kirchsaal + Foyer (297 qm) | 42 Personen |
| | Kirchsaal + Kleiner Saal (241 qm) | 34 Personen |
| | Kirchsaal + Foyer + Kleiner Saal (341 qm) | 48 Personen |
| | Kleiner Saal + Foyer (144 qm) | 20 Personen |
| | Foyer (100 qm) | 14 Personen |
| | Sakristei (15 qm) | 2 Personen |
| Untergeschoss | Musikraum (48 qm) | 7 Personen |
| | Bandraum (30 qm) | 4 Personen |

Anmeldungen

Gruppentreffen müssen im Gemeindebüro (T. 22 22 69 10, buero.aplerbeck@georgsgemeinde.de) angemeldet werden, um Absprachen und eine geordnete Raumverteilung zu ermöglichen.

Verantwortung

Jede Gruppe muss eine/n Verantwortliche/n benennen, der die Umsetzung der folgenden Maßnahmen überwacht:

Betreten und Verlassen des Hauses bzw. des Raumes

Das Betreten und Verlassen des Raumes muss geordnet und nacheinander unter Einhaltung der **Distanzregel** ablaufen.

Von dem bereitgestellten **Desinfektionsmittel** soll Gebrauch gemacht werden.

Schutzmasken müssen ~~bei jeder Bewegung im Gemeindehaus und im Raum getragen werden. Erst nach Einnahme eines festen Sitzplatzes aller Teilnehmenden kann die Maske abgenommen werden.~~

Für eine ausreichende **Belüftung** während der Veranstaltung muss durch offenstehende Fenster gesorgt werden. Nach einer Stunde muss mind. 15 min. durchgelüftet werden!

Nach der Nutzung der Räume muss ausreichend gelüftet werden, Oberflächen und Türklinken müssen desinfiziert werden.

Teilnehmendenliste

Es müssen immer Teilnehmendenlisten (Name, Adresse, Telefonnummer) geführt werden, um im Infektionsfall eine Nachverfolgung zu ermöglichen.

Essen und Trinken

Essen während der Gruppentreffen ist möglich. Hierbei ist besonders auf die Hygiene zu achten! Nur eine Person darf das Essen auf- bzw. verteilen. Während der Essensverteilung bzw. des Kaffee/Teeeschenkens sind ein Mund-Nasen-Schutz und

Schutzkonzept Gemeindehaus Mark Stand vom 15.10.2020

Schutzhandschuhe von den Bedienenden zu tragen. Das Gleiche gilt für den Zeitraum, wenn das Geschirr abgeräumt wird. Tassen sollen nicht angereicht werden.

Ein Buffettisch darf nicht aufgebaut werden!

Die Regeln zur Küchenbenutzung sind zu beachten. Das gesamte Geschirr muss mit der Geschirrspülmaschine gereinigt werden.

Auf Tischdekoration ist vorerst zu verzichten. Das gilt auch und besonders für Kerzen, die häufig nach Gebrauch ausgepustet werden (Aerosolaustoß!)

Chor- und Instrumentalgruppen

Proben sind weiter unter Einhaltung der Empfehlungen der Evangelischen Kirche von Westfalen möglich. Das erfordert im Speziellen:

- zwischen den Teilnehmern in allen Richtungen ein Abstand von 2 Metern
- die Möglichkeit einer ständigen guten Durchlüftung des Proberaumes ist zu gewährleisten
- das Führen einer Anwesenheitsliste
- möglichst eigenes Notenmaterial jedes Sängers/jeder Sängerin
- Benennung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die die Einhaltung aller Punkte begleitet

Singen

Auch im Rahmen anderer Gruppentreffen darf, wenn diese Regeln eingehalten werden (besonders die ausreichende große Distanz von 2 m rundum!), gesungen werden.

Sportgruppen dürfen sich wieder im Gemeindehaus treffen, dabei muss aber ein Abstand von 3 m zwischen den Teilnehmern gewährleistet werden. Die Schutzmasken dürfen dabei abgelegt werden, müssen jedoch beim Hinein- und Hinausgehen getragen werden.

Risikopersonen

Besonders die Menschen, die zum besonderen Risikoklientel einer Coronainfektion gezählt werden, sollten weiterhin über eine Teilnahme an gemeindlichen Veranstaltungen eigenverantwortlich entscheiden

Anpassungen

Diese Planungen werden weiterhin je nach Verlauf der Pandemie auch nach Maßgabe der staatlichen Regelungen und landeskirchlichen Empfehlungen angepasst.

Schutzkonzept Gemeindehaus Mitte Stand vom 15.10.2020

Teilnehmendenzahl

Im Gemeindehaus Ruinenstraße können unter Einhaltung der Distanzregel (1,5m) Gruppentreffen stattfinden. Pro Person sollte dafür von 7qm Fläche im Raum ausgegangen werden, so dass folgende Personenzahl pro Gruppenraum nicht überschritten werden darf:

| | | |
|---------------|---------------------------------------|-------------|
| Erdgeschoss | • Großer Saal (240 qm) | 34 Personen |
| | • Seminarraum oben (42qm) | 6 Personen |
| | • Weltladen (15qm) | 2 Personen |
| | • Foyer (150qm) | 21 Personen |
| Untergeschoss | • Grüner Raum/Konfirraum (76qm) | 11 Personen |
| | • Roter Raum/Seminarraum unten (42qm) | 6 Personen |
| | • Blauer Raum/Kreativraum (42qm) | 6 Personen |
| | • Gelber Raum/Tschikitschoba (45qm) | 6 Personen |

Anmeldungen

Gruppentreffen müssen im Gemeindebüro (T. 22 22 69 10, buero.aplerbeck@georgsgemeinde.de) angemeldet werden, um Absprachen und eine geordnete Raumverteilung zu ermöglichen.

Verantwortung

Jede Gruppe muss eine/n Verantwortliche/n benennen, der die Umsetzung der folgenden Maßnahmen überwacht:

Betretten und Verlassen des Hauses bzw. des Raumes

Das Betreten und Verlassen des Raumes muss geordnet und nacheinander unter Einhaltung der **Distanzregel** ablaufen.

Von dem bereitgestellten **Desinfektionsmittel** soll Gebrauch gemacht werden.

Schutzmasken müssen bei jeder Bewegung im Gemeindehaus und im Raum getragen werden. ~~Erst nach Einnahme eines festen Sitzplatzes aller Teilnehmenden kann die Maske abgenommen werden.~~

Für eine ausreichende **Belüftung** während der Veranstaltung muss durch offenstehende Fenster gesorgt werden. Nach einer Stunde muss mind. 15 min. durchgelüftet werden!

Nach der Nutzung der Räume muss ausreichend gelüftet werden, Oberflächen und Türklinken müssen desinfiziert werden.

Teilnehmendenliste

Es müssen immer Teilnehmendenlisten (Name, Adresse, Telefonnummer) geführt werden, um im Infektionsfall eine Nachverfolgung zu ermöglichen.

Essen und Trinken

Essen während der Gruppentreffen ist möglich. Hierbei ist besonders auf die Hygiene zu achten! Nur eine Person darf das Essen auf- bzw. verteilen. Während der Essensverteilung bzw. des Kaffee/Teeeinschänkens sind ein Mund-Nasen-Schutz und Schutzhandschuhe von den Bedienenden zu tragen. Das Gleiche gilt für den Zeitraum, wenn das Geschirr abgeräumt wird. Tassen sollen nicht angereicht werden. Ein Buffettisch darf nicht aufgebaut werden!

Schutzkonzept Gemeindehaus Mitte Stand vom 15.10.2020

Die Regeln zur Küchenbenutzung sind zu beachten. Das gesamte Geschirr muss mit der Geschirrspülmaschine gereinigt werden.

Auf Tischdekoration ist vorerst zu verzichten. Das gilt auch und besonders für Kerzen, die häufig nach Gebrauch ausgepustet werden (Aerosolaustoß!)

Chor- und Instrumentalgruppen

Proben sind weiter unter Einhaltung der Empfehlungen der Evangelischen Kirche von Westfalen möglich. Das erfordert im Speziellen:

- zwischen den Teilnehmern in allen Richtungen ein Abstand von 2 Metern
- die Möglichkeit einer ständigen guten Durchlüftung des Proberaumes ist zu gewährleisten
- das Führen einer Anwesenheitsliste
- möglichst eigenes Notenmaterial jedes Sängers/jeder Sängerin
- Benennung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die die Einhaltung aller Punkte begleitet

Singen

Auch im Rahmen anderer Gruppentreffen darf, wenn diese Regeln eingehalten werden (besonders die ausreichende große Distanz von 2 m rundum!), gesungen werden.

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro kann während der Öffnungszeiten einzeln bzw. als Paar nach Aufforderung durch die Mitarbeiterin betreten werden. Es ist während des Aufenthaltes im Büro ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Mitarbeitenden führen eine Besucherliste mit Namen, Adresse und Telefon-Nummer und Zeitraum des Besuchs. (Zur Vereinfachung bringen die Besucher bitte eine Visitenkarte bzw. einen Zettel mit diesen Angaben mit.) Kommt es zu einer Staubildung, so haben alle Wartenden außen vor dem Haus bei ausreichendem Abstand zueinander sich aufzuhalten.

Sportgruppen dürfen sich wieder im Gemeindehaus treffen, dabei muss aber ein Abstand von 3 m zwischen den Teilnehmern gewährleistet werden. Die Schutzmasken dürfen dabei abgelegt werden, müssen jedoch beim Hinein- und Hinausgehen getragen werden.

Risikopersonen

Besonders die Menschen, die zum besonderen Risikoklientel einer Coronainfektion gezählt werden, sollten weiterhin über eine Teilnahme an gemeindlichen Veranstaltungen eigenverantwortlich entscheiden

Anpassungen

Diese Planungen werden weiterhin je nach Verlauf der Pandemie auch nach Maßgabe der staatlichen Regelungen und landeskirchlichen Empfehlungen angepasst.

Schutzkonzept Gemeindehaus Sölde Stand vom 15.10.2020

Teilnehmendenzahl

Im Gemeindehaus Sölde Straße können unter Einhaltung der Distanzregel (1,5m) Gruppentreffen stattfinden. Pro Person sollte dafür von 7qm Fläche im Raum ausgegangen werden, so dass folgende Personenzahl pro Gruppenraum nicht überschritten werden darf:

| | |
|---------------|---|
| Obergeschoss | <ul style="list-style-type: none">Saal (141 qm) 20 PersonenKüche (20 qm) 3 PersonenEsszimmer (22 qm) 3 Personen |
| Erdgeschoss | <ul style="list-style-type: none">Café (43 qm) 6 PersonenSitzungszimmer (25 qm) 3 Personen |
| Untergeschoss | <ul style="list-style-type: none">Musikraum (68 qm) 10 PersonenBandraum (42 qm) 5 Personen |

Anmeldungen

Gruppentreffen müssen im Gemeindebüro (T. 22 22 69 71, buero.soelde@georgsgemeinde.de) angemeldet werden, um Absprachen und eine geordnete Raumverteilung zu ermöglichen.

Verantwortung

Jede Gruppe muss eine/n Verantwortliche/n benennen, der die Umsetzung der folgenden Maßnahmen überwacht:

Betreten und Verlassen des Hauses bzw. des Raumes

Das Betreten und Verlassen des Raumes muss geordnet und nacheinander unter Einhaltung der **Distanzregel** ablaufen.

Von dem bereitgestellten **Desinfektionsmittel** soll Gebrauch gemacht werden.

Schutzmasken müssen ~~bei jeder Bewegung~~ im Gemeindehaus und im Raum getragen werden. ~~Erst nach Einnahme eines festen Sitzplatzes aller Teilnehmenden kann die Maske abgenommen werden.~~

Für eine ausreichende **Belüftung** während der Veranstaltung muss durch offenstehende Fenster gesorgt werden. Nach einer Stunde muss mind. 15 min. durchgelüftet werden!

Nach der Nutzung der Räume muss ausreichend gelüftet werden, Oberflächen und Türklinken müssen desinfiziert werden.

Teilnehmendenliste

Es müssen immer Teilnehmendenlisten (Name, Adresse, Telefonnummer) geführt werden, um im Infektionsfall eine Nachverfolgung zu ermöglichen.

Essen und Trinken

Essen während der Gruppentreffen ist möglich. Hierbei ist besonders auf die Hygiene zu achten! Nur eine Person darf das Essen auf- bzw. verteilen. Während der Essensverteilung bzw. des Kaffee/Teeeschenkens sind ein Mund-Nasen-Schutz und Schutzhandschuhe von den Bedienenden zu tragen. Das Gleiche gilt für den Zeitraum, wenn das Geschirr abgeräumt wird. Tassen sollen nicht angereicht werden. Ein Buffettisch darf nicht aufgebaut werden!

Schutzkonzept Gemeindehaus Sölde Stand vom 15.10.2020

Die Regeln zur Küchenbenutzung sind zu beachten. Das gesamte Geschirr muss mit der Geschirrspülmaschine gereinigt werden.

Auf Tischdekoration ist vorerst zu verzichten. Das gilt auch und besonders für Kerzen, die häufig nach Gebrauch ausgestoßen werden (Aerosolaustoß!)

Chor- und Instrumentalgruppen

Proben sind weiter unter Einhaltung der Empfehlungen der Evangelischen Kirche von Westfalen möglich. Das erfordert im Speziellen:

- zwischen den Teilnehmern in allen Richtungen ein Abstand von 2 Metern
- die Möglichkeit einer ständigen guten Durchlüftung des Proberaumes ist zu gewährleisten
- das Führen einer Anwesenheitsliste
- möglichst eigenes Notenmaterial jedes Sängers/jeder Sängerin
- Benennung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die die Einhaltung aller Punkte begleitet

Singen

Auch im Rahmen anderer Gruppentreffen darf, wenn diese Regeln eingehalten werden (besonders die ausreichende große Distanz von 2 m rundum!) gesungen werden.

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro kann während der Öffnungszeiten einzeln bzw. als Paar nach Aufforderung durch die Mitarbeiterin betreten werden. Es ist während des Aufenthaltes im Büro ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Mitarbeitenden führen eine Besucherliste mit Namen, Adresse und Telefon-Nummer und Zeitraum des Besuchs. (Zur Vereinfachung bringen die Besucher bitte eine Visitenkarte bzw. einen Zettel mit diesen Angaben mit.) Kommt es zu einer Staubildung, so haben alle Wartenden außen vor dem Haus bei ausreichendem Abstand zueinander sich aufzuhalten.

Sportgruppen dürfen sich wieder im Gemeindehaus treffen, dabei muss aber ein Abstand von 3 m zwischen den Teilnehmern gewährleistet werden. Die Schutzmasken dürfen dabei abgelegt werden, müssen jedoch beim Hinein- und Hinausgehen getragen werden.

Risikopersonen

Besonders die Menschen, die zum besonderen Risikoklientel einer Coronainfektion gezählt werden, sollten weiterhin über eine Teilnahme an gemeindlichen Veranstaltungen eigenverantwortlich entscheiden

Anpassungen

Diese Planungen werden weiterhin je nach Verlauf der Pandemie auch nach Maßgabe der staatlichen Regelungen und landeskirchlichen Empfehlungen angepasst.